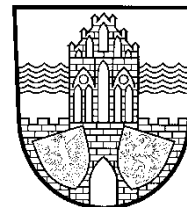


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Frau Birgit Bader
über Büro Kreistag

nachrichtlich
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau
Dezernat: II
Amt:
Bearbeiter(in): Henryk Wichmann
Zimmer-/Haus-Nr.:
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1201
Telefax: 03984 70-4299
E-Mail: Dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/127/2023	01.08.2023		09.08.2023

Ihre Anfrage Drucksache AF/127/2023

Sehr geehrte Frau Bader,

in der Drucksache AF/127/2023 vom 01.08.2023 haben Sie Fragen zu Bildung und Teilhabe-Mitteln (BuT) für das gemeinschaftliche Mittagessen in Schulen, Kita und Kindertagespflege gestellt. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

- 1. Wie viele Kinder und Jugendliche konnten über das Bildungs- und Teilhabepaket kostenlos am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen, Kita und Kindertagespflege im Schuljahr 2022/23 teilnehmen? Bitte schlüsseln Sie die Zahlen nach Kommunen und Einrichtungen auf.*

Antwort:

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erbringen sowohl das Jobcenter als auch das Sozialamt für den jeweils berechtigten Personenkreis. Die Zahlen entnehmen Sie bitte der Anlage 1. Darin sind die Anzahlen nach Einrichtung sowie nach Zuständigkeit des Jobcenters und des Sozialamtes aufgeschlüsselt.

- 2. In welchen Einrichtungen haben die Kinder und Jugendlichen aus anspruchsberechtigten Familien keinen Zugang zu einem kostenlosen, gemeinschaftlichen Mittagessen?*

Antwort:

Die Schulspeisen- und Pausenversorgung für die 17 Schulstandorte in Trägerschaft des Landkreises Uckermark wurde im letzten Schuljahr in Form eines Kantinenbetriebes oder durch die Lieferung eines Mittagessens sichergestellt. Am

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Do.: nur nach Vereinbarung
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Schulstandort des OSZ in Templin (Abteilung 2) gibt es keinen Bedarf. Somit ist für alle Schülerinnen und Schüler an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Uckermark ein Zugang zum Mittagessen bei Bedarf sichergestellt.

Für die Schulstandorte in Trägerschaft der Städte kann keine Aussage bezüglich des Zugangs zur Mittagsversorgung getroffen werden.

Der gesetzliche Anspruch auf eine Versorgung in Kindertagesstätten (Kita) wird im Brandenburgischen Kita-Gesetz festgeschrieben. Der Gesetzgeber hat hier ausdrücklich festgelegt, dass die Kindertagesstätten auch die Versorgung zu gewährleisten haben. Demzufolge haben alle Kinder in der Kita und Kindertagespflege unabhängig von der Trägerschaft Zugang zu einem Mittagessen.

Familien mit geringem Einkommen haben die Möglichkeit, die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaktes beim zuständigen Sozialleistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt) geltend zu machen.

In der Regel zeigen die Leistungsberechtigten durch Einreichung eines entsprechenden Nachweises die Teilnahme des Kindes/der Kinder an der Mittagsversorgung im Jobcenter bzw. im Sozialamt an. Daraufhin werden die tatsächlichen Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, Kindertagesstätte und Kindertagespflege übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Marko Ulrich
stellv. Dezernent